Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 30.11.2022 **Drucksache 18/25403**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Florian Siekmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Teichwirtschaft in Bayern besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– den Gesamtfördersatz für Abwehrmaßnahmen (insbesondere Abwehrzäune) gegen Fischotter von 50 Prozent auf 100 Prozent zu erhöhen,

– die Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen eines Fischotter-Managements unter 3.1 Satz 1 dahingehend zu ändern, dass antragsberechtigt und damit Begünstigte neben teichwirtschaftlichen Betrieben und Fischereivereinen alle Teichwirtinnen und Teichwirte sind, die gewerblich oder nichtgewerblich Teichwirtschaft betreiben, sofern sie Satz- oder Speisefischproduktion betreiben,

– die Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen eines Fischotter-Managements unter 3.1 Satz 1 dahingehend zu ändern, dass die im zweiten Spiegelstrich dieses Antrags genannten Antragberechtigten unter den im zweiten Spiegelstrich dieses Antrags genannten Voraussetzungen antragsberechtigt und damit Begünstigte sind, wenn sie mehr als 0,25 Hektar Teichfläche bewirtschaften,

– die bisherigen drei Spiegelstriche unter 3.1 Satz 1 der Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen eines Fischotter-Managements zu streichen,

– die Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen eines Fischotter-Managements unter 5.2 Satz 1 dahingehend zu ändern, dass 100 Prozent der anerkannten Schadenssumme ausgeglichen werden

und hierfür alle rechtlichen, finanziellen und sonst notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung:

Die Teichwirtschaft gehört zu Bayern und die traditionelle Karpfenteichwirtschaft in Bayern wurde in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Die Teichwirtschaft produziert nachhaltig regionale Lebensmittel, die Fischereiprodukten aus den Weltmeeren ökologisch vorzuziehen sind und sorgt in weiten Teilen für Artenvielfalt und blaue Infrastruktur sowie Wasserrückhalt. Es besteht parteiübergreifend Übereinstimmung, dass die Teichwirtschaft in Bayern zu erhalten ist. Der für den Artenschutz erfreulicherweise sich in Bayern wieder ausbreitende Fischotter verursacht regelmäßig Schäden in der Teichwirtschaft. Deshalb werden vom Freistaat Abwehrzäune gegen Fischotter gefördert. Teichwirtinnen und Teichwirte, die solche Abwehrzäune installieren wollen, können die hohen Kosten regelmäßig nicht selbst tragen. Die bisherige

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

50 Prozent-Förderung ist daher zu gering, um einen Anreiz für den Bau dieser Zäune zu bewirken.

Die in der Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden im Rahmen eines Fischotter-Managements unter Punkt 3.1 genannten Voraussetzungen schließen einen großen Teil der Teichwirtinnen und Teichwirte von den Ausgleichszahlungen für Fischotterschäden aus. Diese in der Richtlinie nicht berücksichtigten Teichwirtinnen und Teichwirte tragen wie die in der Richtlinie Berücksichtigten zur Vielfalt der Teichwirtschaft und dem Bestand der einzigartigen Kulturlandschaft bei. Sie sind deshalb in die Ausgleichszahlungen miteinzubeziehen.